Krakauer Zeitung.

Nr. 275. Mittwoch den 30. November 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Vice-Präsidenten der k. Gerichtstafel zu Maros-Vásárhely und des siebenbürgischen Landtages, Johann Alduleanu, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. November d. J. dem Stadt- und Festungs-Commandanten zu Prag, Feldmarschall-Lieutenant Andor Melczer v. Kellemes, den Orden der eisernen Krone erster Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J. den Feldmarschall-Lieutenant, Ladislaus Freiherrn Nagy v. Alsó-Szopor, unter gleichzeitiger Enthebung von seiner bisherigen Verwendung beim Kriegsministerium und als Leiter des Generalquartiermeisterstabes zum Festungscommandanten von Theresienstadt zu ernennen und ihm aus diesem Anlasse in Anerkennung seiner langjährigen und vorzüglichen Dienstleistung, den Orden der eisernen Krone erster Classe, mit der Kriegsdecoration für die zweite Classe, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J. die Uebernahme des Festungscommandanten von Theresienstadt, Feldmarschall-Lieutenants Carl Freiherrn v. Simbschen, in den wohlverdienten Ruhestand anzuordnen und demselben in Anbetracht seiner mehr als fünfzigjährigen, im Frieden wie im Kriege ausgezeichneten Dienstleistung, den Orden der eisernen Krone erster Classe, mit der Kriegsdecoration für die zweite Classe, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J. dem Generalmajor, Joseph Freiherrn Philippović v. Philippsberg, das Ritterkreuz des St. Stephan-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J. den Armee-Commandanten, Feldzeugmeister Ludwig Ritter v. Benedek, auf seine Bitte von der Stelle eines Chefs des General-Quartiermeisterstabes allergnädigst zu entheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. November d. J. dem Gendarm, Joseph Petrzyk, des 4. Gendarmerie-Regiments, in Anerkennung der mit Gefährdung des eigenen Lebens bewirkten Rettung zweier Menschen vom Tode des Ertrinkens, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. November d. J. dem provisorischen Klausner Kohlmeister, Jakob Krapf, in Anerkennung seiner vieljährigen belobten und treuen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Festungsgouverneur zu Venedig, Feldmarschall-Lieutenant Wilhelm Freiherr v. Alemann, zum Feldzeugmeister mit Belassung in seiner Anstellung;

der Commandant des 5. Armeecorps, Feldmarschall-Lieutenant Alfred Freiherr v. Henikstein, zum Chef des Generalquartiermeisterstabes;

der Feldmarschall-Lieutenant Wilhelm Freiherr Ramming v. Riedkirchen, des Ruhestandes, zum Commandanten des 6. Infanterie-Armeecorps;

der mit dem Commando des zur Auflösung bestimmten 6. Armeecorps betraute Feldmarschall-Lieutenant Ludwig Freiherr v. Gablenz zum Commandanten des 5. Armeecorps;

der Oberstlieutenant und Commandant des 3. Feldjäger-Bataillons Julius Schmigoz zum Obersten;

der Major Victor Prinz Rohan, des Kürassier-Regiments Graf Horváth-Tholdy Nr. 12, zum Oberstlieutenant im Uhlanen-Regiment Carl Fürst Liechtenstein Nr. 9;

der Major und Commandant des 31. Feldjägerbataillons Prokop Ritter Clanner v. Engelshofen zum Oberstlieutenant;

der Hauptmann erster Classe, Johann Klein, des 10. Feldjägerbataillons, zum Major und Commandanten des 1. Feldjägerbataillons;

der Oberstabsarzt zweiter Classe, Dr. Johann Oßwald, Chefarzt des Garnisonsspitales zu Kaschau, zum Oberstabsarzt erster Classe und zum Chefarzt des Garnisonsspitales zu Pest.

Verleihungen:

Dem Oberststallmeister Sr. Majestät des Kaisers, Feldmarschall-Lieutenant Carl Grafen Grünne, Capitän der Leibgardegendarmerie, der Charakter eines Generals der Cavallerie ad honores;

der Hauptmann erster Classe, des Ruhestandes, Carl Herzberg, der Majorscharakter ad honores.

Uebersetzungen:

Die Majore: Joseph Swoboda, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Roßbach Nr. 40, und Thomas v. Grodzicki, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig Victor Nr. 65, gegenseitig;

die Majore: Edmund v. Zedtwitz, des Infanterieregiments Dom Miguel Nr. 39, und Titus Bujanovics de Agg-Telek des Infanterieregimens Prinz v. Wasa Nr. 60, gegenseitig;

der Major und Traincommandant des 6. Armeecorps Johann Arthofer, des Armeestandes, zur Gensdarmerie.

Pensionirungen:

Der Oberst und Commandant des 1. Feldjäger-Bataillons, Joseph Ritter v. Zigan, auf seine Bitte;

der Oberstlieutenant Alfreg Graf d'Orsay-Primaud, des Uhlanenregiments Carl Fürst Liechtenstein Nr. 9;

der Major Anton Ritter v. Hälbig, des Artillerieregiments Freiherr v. Stwrtnik Nr. 5, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores;

die Hauptleute erster Classe: Franz Melzer, des Infanterieregiments Graf Coronini Nr. 6, und Peter Csavoschky von Heldenstreit, des Deutsch-Banater Gränzinfanterieregiments Nr. 12, beide mit Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. November.

In einem Leitartikel über den Friedensschluß preiset die „N. P. Z." die Einigkeit zwischen den deutschen Großmächten; der nun glücklich und erfolgreich beendete Krieg, sagt dieselbe, ist nicht bloß ein Kampf gegen Dänemark gewesen, sondern auch ein Kampf gegen die Mißgunst und den dreisten Uebermuth des Auslandes. Durch die Raschheit und Entschiedenheit ihrer Action haben die deutschen Mächte nicht blos Dänemark besiegt, sondern auch weiteren Verwickelungen vorgebeugt. Zugleich ist dem Auslande wieder die Ueberzeugung beigebracht, daß der alte deutsche Muth noch ein frisches Leben führt, und daß bei allen europäischen Combinationen mit den deutschen Großmächten als wichtigen, Ausschlag gebenden Factoren gerechnet werden muß. Alle diese großen Erfolge aber bleiben dem innigen Zusammenhalten Preußens und Oesterreichs zu danken. In der Einigkeit der beiden deutschen Vormächte liegt der Schwerpunct deutscher Machtstellung und der Geltung Deutschlands nach außen. Wir wünschen, daß die Politik Preußens eine solche bleibe, welche die Möglichkeit eines solchen Zusammenstehens und Gehens nicht geradezu ausschließt.

Im Premier-Berlin bezeichnet die „N. P. Z." die letzten militärischen Maßnahmen Preußens als gegen das längere Verbleiben der sächsischen und hannoverschen Executions-Truppen in Holstein und Lauenburg gerichtet. Es unterliegt, schreibt dieselbe, nirgends einem Zweifel, daß mit dem Friedensschluß die Execution in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg erledigt ist. Ist dies der Fall, so muß, wie Artikel 13 der Executions-Ordnung vom 3. August 1820 wörtlich vorschreibt, „alles weitere Executions-Verfahren aufhören und die Truppen müssen ohne Verzug aus dem mit der Execution belegten Staate zurückgezogen werden. Die mit der Vollziehung beauftragten Regierungen haben zu gleicher Zeit der Bundesversammlung davon Nachricht zu geben." Kann etwas klarer sein? Selbst Herr von Beust kann es nicht bestreiten, daß von einer Execution nicht mehr die Rede sein kann, will aber wie es scheint, die ganze Execution jetzt als eine Occupation — die doch ausdrücklich abgelehnt war! — interpretiren und unter dieser Firma seine Truppen in den Herzogthümern stehen lassen. Von Recht ist daran keine Spur — es beliebt nur diesem Staatsmann, abermals seine tendenciösen Wünsche in die Executions-Ordnung hineinzuinterpretiren, um dadurch die Stellung der preußischen Regierung zu erschweren. Wir bedauern dies Verfahren aufrichtig, und müssen auch bemerken, daß Experimente dieser Art nicht ohne Gefahr sind für den Autor selbst. Die Räumung der Herzogthümer von Sachsen und Hannoveranern ist — das wagt Niemand zu bestreiten — einerseits Preußens volles bundesmäßiges Recht; andererseits liegt sie auch im Interesse der Herzogthümer. Ohne auf eine untergeordnete Frage der Vermehrung der Kosten näher einzugehen, ist es für die Herzogthümer ein Bedürfniß, der Klarheit für ihre Zukunft näher zu treten und die Zusammengehörigkeit beider Herzogthümer factisch hergestellt zu sehen. Das Letztere ist aber ganz unmöglich, so lange die Execution widerrechtlich verlängert wird. Zu einer einheitlichen Organisation ist die Beseitigung der bisherigen Civil-Commissarien nothwendig, und Preußen wird sich auf Feststellungen über die Zukunft der Herzogthümer und auf alle dazu nothwendigen Verhandlungen gewiß nicht einlassen, so lange die sächsischen und hannoverischen Truppen und Civilcommissarien sich in Holstein befinden. Wir glauben, daß die preußische Politik zu diesem ihrem Verhalten ihre sehr guten Gründe hat, und die Verantwortung für die Verschleppung der schließlichen Entscheidung über das Schicksal der Herzogthümer würde lediglich auf dem rechtswidrigen Verhalten Sachsens und Hannovers beruhen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die Lösung der Herzogthümerfrage auf gütlichem Wege herbeizuführen, scheint um so mehr erforderlich, als ihr rein juristischer Ursprung vielleicht überhaupt nicht zu dem Resultat führt, daß sich in einer Hand die Ansprüche auf die Gesammtheit der Herzogthümer vorfinden. Es könnte sich vielmehr herausstellen, daß das durch Preußen und Oesterreich von Dänemark erworbene Recht mit dem des Erbprätendenten concurrirt. Das bedeutendste Hinderniß für den Fortgang der Verhandlungen liege nicht in den principiellen Divergenzen der deutschen Großmächte, sondern in dem Verbleiben der Executionstruppen in den Herzogthümern. So lange die Executionsmächte die Räumung Holsteins verweigerten, so lange sei die preußische Regierung entschlossen, auf entscheidende Verhandlungen über die Zukunft der Herzogthümer nicht einzugehen.

Wie die „Presse" meldet, hat die Nachricht von der Sistirung des Rückmarsches der preußischen Truppen aus Schleswig-Holstein in Wien vollständig überrascht: Preußen habe es nicht für nöthig oder wenigstens schicklich erachtet, auch nur gleichzeitig mit dieser Sistirung, geschweige denn vorher, eine desfallsige motivirende Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Nach einem Berliner Schreiben der „Presse" weigert sich die preußische Regierung, auf weitere Verhandlungen mit Oesterreich bezüglich der Bundesvorschläge einzugehen. Herr v. Bismarck verlangt in erster Linie die factische Beendigung der Bundesexecution und den unverweilten Abmarsch der Truppen Hannovers und Sachsens. Dieses Schreiben spricht von militärischen Dispositionen an der sächsischen Gränze, in Schlesien, sogar von dem Entschluß, es auf einen Bruch mit Oesterreich ankommen zu lassen.

Das „Fremdenblatt" meint, die Anhäufung preußischer Truppen in Holstein hat ein größeres Aufsehen gemacht, als sie zu verdienen scheint. Man sollte es schon gewohnt sein, daß die preußische Regierung Anläufe macht, aber wieder zurückgeht, wenn sie die Ueberzeugung gewonnen, daß die entgegen stehenden Hindernisse nicht mit guter Art zu beseitigen sind. Sobald man aber in Berlin erkennen wird, daß Oesterreich die Sache nicht so leicht nimmt und mit dem Bundesrecht nicht willkürlich verfahren lassen will, dürfte man dort auf dem betretenen Weg innehalten. So viel, meint das „Fremdenblatt", scheint gewiß, daß, wenn auch das Wiener Cabinet darauf eingehen würde, daß Preußen eine Flottenstation in Kiel habe, daß es eine Besatzung in Rendsburg halte, es doch nicht daran denkt, eine Annexion zuzulassen und selbst eine volle Anlehnung der Herzogthümer an Preußen durch Militärconvention u. dgl. nicht gestatten wird. Aehnlich äußert sich der „Botschafter": Daß Preußen manchen Schritt thut, welchen es später wieder gut zu machen hat, dies zeigt die Rendsburger Affaire. Vor wenig Tagen sind die Hannoveraner und Sachsen in Rendsburg wieder eingezogen, aus welchen sie preußische Generale hinausoperirt haben. Man darf hoffen, daß auch die jetzige Besetzungs-Angelegenheit einen ungefährlichen Verlauf nehmen werde. Wenn man aber eine Vergewaltigung fürchtet, so darf man, um diese Besorgniß zu zerstreuen, nur auf die Thatsachen hinweisen, daß eine Brigade Oesterreicher in den Herzogthümern bleibt. So lange aber auch nur ein einziger Posten Oesterreicher in den Herzogthümern steht, so lange ist der Schutz des Rechtes ein genügender; denn hinter jenem Posten steht Oesterreich!

Graf Mensdorff hat, wie man der „N. P. Z." aus Wien schreibt, vor Kurzem an mehrere deutsche Höfe eine Depesche erlassen, worin er sie ersucht, mit einem etwaigen Antrage, der gegen Preußens Anschauungen wegen der Fortdauer der Bundesbesatzung in den Herzogthümern gerichtet wäre, zurückzuhalten, da Aussicht vorhanden sei, in nächster Zeit über diese Frage ein vollkommenes Einverständniß mit Preußen zu erzielen.

Der „Wanderer" läßt sich aus Frankfurt telegraphiren: Sicherem Vernehmen nach haben Sachsen und Hannover auf das direct an sie gerichtete Ansinnen Preußens wegen Zurückziehung ihrer Truppen aus Holstein die Erklärung abgegeben, daß sie zu letzterem nur auf Grund eines eventuellen Bundesbeschlusses sich verstehen werden.

Nach einem Telegramm aus Frankfurt, 28. Nov., verlangt General Haake vom Bunde Verhaltungsbefehle, da die Preußen die Etappenstraße occupiren. Um Altona sind 12 Bataillone und 4 Schwadronen Preußen concentrirt.

Das vielbesprochene Dementi, welches vom officiellen „Preußischen Staatsanzeiger" der officiösen „N. A. Z." ertheilt ward, gewinnt an auffallender

Feuilleton.

Liebe im Norden.

Unter diesem Titel theilt Herr Heinrich Mahler, einer der unterrichtetsten und glaubwürdigsten Beschreiber des glorreich geführten Krieges gegen Dänemark in seinem bei Ulrich Frank in Berlin erschienenen Werke: „Wieder in den Krieg" (Fortsetzung des Werkes: „Ueber die Eider an den Alsensund") folgendes artige Geschichtchen mit:

„Wenn man", erzählt ein preußischer Offizier, „die grünen Höhen des Westens von Jütland und seine freundlichen, wenn auch von meist hirnverbrannten Leuten bewohnten Städte verlassen hat, kommt man in endlose Haidekrautsteppen und in erbärmliche Hütten; und nicht Jedem ist es gegeben, daß ihn sein Glück ein so prächtiges Abenteuer erleben ließ, wie unserer Schwadron.

Wie es wohl vorkommt in den Märchen aus tausend und einer Nacht, daß sich in der Wüste Seen, Quellen, Bäume und Blumen zeigen und in ihrer Nähe stattliche schöne Schlößchen oder wenigstens eins, so kam es auch uns und zwar in der Wirklichkeit vor.

Weit oben in Jütland reiten wir in ein Dorf, viel sauberer und netter als alle anderen vorher. Wir mußten in irgend einer Ansiedlung von Menschen gerathen sein, die den Gebrauch der Waschbecken kannten und etwas darauf gaben, daß ihre Häuser freundlich aussahen.

Es war, als ob ein solch unerwarteter lang entbehrter Anblick selbst auf unsere verdrossenen Trompeter einen anheimelnden und zu musikalischem Gruß herausfordernden Eindruck machte. Denn ohne aufgefordert zu werden, setzten sie die Trompeten an den Mund und schmetterten einen lustigen Marsch in den freundlichen Sommertag hinein.

Da hättet Ihr sehen sollen, wie Männlein, Weiblein, Mägdlein und Kindlein an die Fenster eilten oder hinaus auf die Dorfstraße. Die Männlein schienen leider schon viel vom jütischen Schlage angenommen zu haben, vorausgesetzt nämlich, daß es wirklich keine Jüten waren; Alles aber sperrte Mund, Augen und Ohren auf. Am Ende der Dorfstraße lag ein stattliches buchenumkränztes Schloß, davor ein großer Hof mit den allem Anschein nach noch neuen oder renovirten Wirthschaftsgebäuden.

Schnell war beschlossen, daß die Schwadron auf diesem Hofe einschwenken sollte.

Gesagt, gethan, und mit den Klängen des Düppel-Marsches ritten wir auf den Hof. Aber war es möglich, war es Wirklichkeit oder war es Traum? Auf der Veranda, welche die Verbindung zwischen Freitreppe und Haus bildete, stand ein alter würdiger Herr mit weißen Haaren und schwarzem Anzuge und neben ihm waren zwei Mägdlein zu erschauen, so schön und herrlich, wie wir sie seit vielen Monden nicht mehr gesehen.

Der Rittmeister ritt an die Treppe und bat, natürlich in französischer Sprache, um Entschuldigung, daß er stören und um freundliche Aufnahme in Schloß und Dorf bitten müsse.

Mit einer herzlichen Freundlichkeit ward er willkommen geheißen. Sämmtliche Officiere mit Ausnahme des kleinen N's. kamen auf das Schloß. N. hatte sich mit dem Major stark überworfen und da Stuben-Arrest nicht verhängt werden konnte, war befohlen worden, daß N. stets für sich einquartiert werden solle. Das geschah, wie gemeldet, auch heute, konnte aber nicht verhindern, daß der alte Herr den Rittmeister bat, ihm zu erlauben, ein für alle Mal Herrn von N. als seinen Tischgast zu betrachten.

Nach einer kleinen Stunde versammelten wir uns Alle zu einem reichen Frühstück im Speisesaal. Die beiden Blondinen mit himmlisch blauen Augen, wie Kornblumen, machten die Honneurs des Hauses. Sie plapperten allerliebst französisch und englisch, leider aber kein deutsch; nur der Papa war so galant, daß er unsere Muttersprache zu radebrechen versuchte.

Naiv und fröhlich waren die Mädchen nebenbei und erzählten, wie prächtig und schön es ausgesehen habe, als die Sonne auf unsere blanken Kuirasse fiel.

Wir dachten, nach mancher Plage, uns einfach sämmtlich im Himmel, und alle Unverheiratheten waren in der ersten Stunde unseres Aufenthalts schon bis über die Ohren verliebt in die anmuthigen Feen des gastlichen Hauses.

An N. dachten wir schon gar nicht mehr, als sich die Thür aufthat und der Betreffende herein kam. Aber wir hatten nicht nur nicht an N., sondern auch nicht an seine Sprachkenntnisse, seine gesellschaftlichen Talente gedacht. Keiner wußte sich so gewandt französisch auszudrücken als er, englisch sprach er wie seine Muttersprache und im Flügelspiel that es ihm keiner gleich. Dabei hatte er während der ganzen Zeit unseres Aufenthalts auf dem Schlosse den großen Vorzug, daß er immer nur als Gast kam und nicht wie wir eingeheimst war. Er hatte also stets den Reiz der Neuheit für sich.

Von Politik, das war ausgemacht worden, wurde mit den Bewohnern des Schlosses gar nicht gesprochen. Der Herr des Hauses und seine Töchter und seine Besitzung, weit abgelegen von der Verkehrsstraße der Welt, das Alles zusammen machte den Eindruck, als sei eine Schöpfung Bulwer's verwirklicht worden.

Die eine der Damen hieß Dagmar und sicher gab sie an Schönheit der gleichnamigen blonden Königstochter von Dänemark nichts nach; die andere hieß Margareth, und so heißt auch die junge schöne Predigersfrau bei mir daheim und der Prediger übersetzte den Namen mit „eine Perle unter den Weibern". (Bei Erwähnung dieser Uebersetzung glänzte das Auge des Erzählers ganz eigenthümlich.)

Unser Aufenthalt auf dem Schlosse dauerte 4 Wochen. Wir hatten während dieser Zeit Muße genug, zu erkunden, wie unter gewöhnlichen Lebens-Verhältnissen das Dasein solcher Damen, wie diejenigen unseres Hauses, verfließe.

Bedeutsamkeit um so mehr, je mehr man andere damit in Beziehung stehende Vorgänge kennen lernt. Gleichzeitig mit jenem dementirten Artikel sind nämlich wie verlautet, an die preußischen Gesandten in Hannover und Dresden Instructionen erfolgt, welche sich dem Ideengange des Artikels vollkommen anschlossen, demzufolge Hannover und Sachsen zur Zurückziehung ihrer Truppen auf Grund des Artikels 13 der Executionsordnung sowie zur gemeinschaftlich mit Oesterreich und Preußen dem Bunde davon zu machenden Anzeige aufgefordert werden sollten. Diese Depeschen stellten indessen den diesfallsigen Antrag noch nicht, sondern kündigten ihn an. Darauf erfolgte sächsischerseits eine sehr entschieden ablehnende Abweisung jener beliebten Exegese des Artikels 13 der Executionsordnung, wonach es im Ermessen der Executionsregierungen liegen solle, zu bestimmen, ob die Execution fortzudauern habe oder nicht. Die Nachricht mehrerer Zeitungen, daß die officielle Desavouirung des officiellen Artikels speciell auf österreichischen Wunsch erfolgt sei, und das parallel laufende Dementi, welches die Wiener „General-Correspondenz" den preußischen Nachrichten von einem Einverständniß Oesterreichs mit Preußen über die Executionsfrage ertheilte, bezeugt deutlich genug, daß man in und von Berlin ganz eigenmächtig vorgegangen war, in der Erwartung, daß, wenn die überraschten Mittelstaaten sich dem preußischen Ansinnen fügen würden, Oesterreich den preußischen Vorschritt gutheißen würde. Ob auch von hannover'scher Seite der preußische Versuch eine so entschiedene Zurückweisung erfahren hat, als sächsischerseits, darüber verlautet nichts."

Hinsichtlich der preußischen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein macht die Flensburger „Norddeutsche Zeitung" darauf aufmerksam, daß nach den Rechtsausführungen der Vertreter jener Ansprüche (in der „BH.", „Voss. Ztg." und einigen anderen Blättern) eigentlich alle Regenten der Herzogthümer seit den Zeiten Christians II. unrechtmäßige Usurpatoren gewesen seien. Nun sind aber doch seit jenen Zeiten zwischen den jeweiligen Regenten der Herzogthümer und dem Hause Brandenburg Staatsverträge des mannigfaltigsten Inhalts abgeschlossen, die denn doch wohl voraussetzen, daß Erstere von Letzteren als im rechtmäßigen Besitz der Herzogthümer befindlich angesehen wurden. Sodann glaubt das sonst gut preußisch gesinnte Flensburger Blatt nicht, daß durch solche Rechtsdeductionen das wahre Interesse Preußens gefördert werden wird. Wahrscheinlich habe man es dabei blos mit einer rechtshistorischen Curiosität zu thun.

In Bezug auf die oldenburgische Candidatur wird auf den Mangel der russischen Cession hingewiesen. Die einen behaupten, es sei nichts vorhanden, als die Erklärung des russischen Gesandten in der Londoner Conferenz. Die andern geben zu, daß ein Schriftstück bei den Acten in Frankfurt sei, aber nur der Brief des Kaisers Alexander aus Kissingen. Eine dritte Version geht dahin, daß der Großherzog wohl die Cessionsurkunde in Händen habe, welche Kaiser Alexander in Kissingen zu senden versprach, sobald er nach Petersburg zurückgekommen, aber daß ihm diese Urkunde nicht ausreichend scheine, weßhalb er den Kaiser Alexander zu bewegen suche, den Act zu vervollständigen. Diese letztere Version, meint das in dieser Angelegenheit gut unterrichtete „Fremdenblatt", dürfte der Wahrheit am nächsten stehen.

Die ganze diplomatische Action des Tuilerien-Cabinets, schreibt der Pariser = Corr. der „N. P. Z.", soll von jetzt an die Anerkennung Italiens durch Oesterreich, Spanien und Baiern zum Gegenstande haben.— Der Cardinal Antonelli ist nicht auf Rosen gebettet. Die Besorgniß, daß der Papst eines Tages gezwungen sein werde, Italien zu verlassen und sich als Flüchtling irgendwo niederzulassen, beherrscht seine Politik, die er deshalb der französischen anpassen möchte, ohne jedoch den Piemontesen Concessionen zu machen. Könnte er demnach, wie er wollte, so würde er nicht bloß mit Hülfe Frankreichs eine Armee organisiren, sondern auch sich auf die finanzielle Abfindung der September-Convention einlassen. Aber er hat mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen. Pius IX. selber hat sich in dem Maße in Alles ergeben, daß er es fast für unrecht hält, sich selber zu Hilfe zu kommen, und die große Mehrheit der Cardinäle weiß nicht, wen sie als den schlimmsten Feind Roms betrachten soll. Es hat sich sogar eine Partei gegen den Papst gebildet, dem sie ein Verbrechen aus seiner „Schwäche" dem Kaiser der Franzosen gegenüber macht. Unter solchen Umständen findet sich der Minister Drouyn de Lhuys höchst unbehaglich. Der ganze italienische Spuk ist ihm gründlich zuwider, und er möchte die weltliche Macht des Papstthums vor Schaden bewahren. Daher sein Wunsch, daß die katholischen Mächte, insbesondere Oesterreich, den status quo in Italien anerkennen. Seien einmal die diplomatischen Beziehungen zwischen Turin und Wien hergestellt, so könne Oesterreich seinen Einfluß in Turin sowohl, als in Rom mit Nachdruck geltend machen; nichts sei überdies geeigneter, die venetianische Frage im Keim zu ersticken, als die Beglaubigung eines italienischen Gesandten in Wien.

Dem „Mémorial dipl." zufolge hat Baron Bach in seiner Besprechung mit dem Cardinal Antonelli nur die in den bekannten Depeschen, die Graf Rechberg bezüglich der Convention an die Curie gerichtet hat, enthaltenen Erklärungen bestätigt, jedoch dabei die abwartende Haltung des österreichischen Cabinets besonders betont und hinzugefügt, daß von Piemonts fernerem Gebahren die Entschließungen der katholischen Mächte abhängen werden.

In Folge der gestern erwähnten Säcularisirung der Klöster im Königreich Polen sind wegen nicht kanonischer Mitgliederzahl 71 Mönchs- und 4 Nonnenklöster, wegen Betheiligung am Aufstande 39, im Ganzen 140 geschlossen worden. Die erste Kategorie (71 Mönchs- und 4 Nonnenkloster) hat eine Personalanzahl von 318 M. und N., die zweite (30 Mönchs- und 4 Nonnenkloster) ein Personal von 674 M. und Nonnen. Von der Gesammtzahl (155 M.- und 42 N.-Klostern) werden also noch 83 fortbestehen.

Nach Berichten aus Washington hat Lincoln in einem am 11. d. abgehaltenen Cabinetsrath auf das Anrathen mehrerer europäischer Mächte beschlossen, Friedensanträge des Südens anzunehmen, wenn der Süden sich zu allmäliger Abschaffung der Sclaverei gegen Entschädigung herbeilassen wolle. Anträge auf Unabhängigkeit würden zurückgewiesen werden, und gebe der Süden nicht nach, so müsse der Krieg bis zur Vernichtung fortgeführt werden.

Das „Mem. dipl." hebt hervor, daß bis jetzt schon eine Reihe europäischer Staaten das neue Kaiserreich Mexico anerkannt haben, die sich früher nie zu einer Anerkennung der Republik Mexico hatten verstehen wollen. Es sind dies nach dem „Mem." folgende Staaten: Rußland, Schweden, Baiern, Sachsen, die Türkei, Griechenland, Persien, Württemberg, Portugal, Dänemark und alle kleineren deutschen Bundesstaaten.

Das Material zur Beurtheilung der Florida-Angelegenheit liegt jetzt ziemlich vollständig vor. Wir haben 1) den Bericht der brasilianischen Behörden, 2) den des Capitäns der Florida, 3) den Bericht des Capitäns vom Wachusett und 4) eine Darstellung nach Angaben der Mannschaft des letzteren in Bostoner Blättern. Sie stimmen sämmtlich in den Hauptpuncten mit einander überein, demnach steht, wie die „K. Z." bemerkt, fest, daß der Hergang richtig so ist, wie er bisher dargestellt worden war, und daß wir es mit einer offenen Verletzung des Völkerrechts zu thun haben, die, wenn nicht von der Regierung der Vereinigten Staaten förmlich desavouirt, vielleicht nicht jetzt, doch gewiß später einmal gewichtige Folgen nach sich ziehen wird.

Die Madrider „Epoca" meint, von dem Augenblick an, wo Chili Steinkohlen für Kriegscontrebande erklärt habe, könne Spanien diese Republik nicht mehr als einen die Neutralität beobachtenden Staat betrachten.

Nachrichten des Pariser „Moniteur" aus China zufolge hat der dortige Aufstand den letzten Stoß erhalten. Das letzte Bollwerk des Aufstandes im Tsche-Kiang ist nun auch gefallen. Hu-Tscheu ist am 28. August genommen worden.

Die Regierung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe hat mit der hannoverschen Regierung über die Erneuerung des Zollanschlusses an Hannover verhandelt, und es ist der Vertrag vom Jahre 1851, welcher die Bedingungen des Zollanschlusses feststellt, auf weitere 12 Jahre in Giltigkeit gesetzt worden. Die beiden Regierungen haben hiervon den Staaten des Zollvereins Mittheilung gemacht.

Man erwartet in naher Zeit den Beginn der Verhandlungen zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Oldenburg einerseits und Bremen andererseits wegen Erneuerung der Verträge zwischen dem Zollverein und Bremen vom 26. Jänner 1856.

Die preußische Regierung hat, nach der „Presse", die Einladung zur Theilnahme an den Berathungen wegen Entwurfes einer allgemeinen deutschen Civilproceß-Ordnung entschieden abgelehnt, und besteht darauf, ihren eigenen Entwurf zur Ausführung zu bringen. Wieder ein netter Beleg dafür, wie sehr Preußen die gemeinsamen Interessen Deutschlands am Herzen liegen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Ueber die Vorlage, betreffend die Aufhebung der Steuerfreiheit im Bezirke Asch, schreibt die „Boh.": „Das Ländchen Asch ist ein böhmisches Kronmannslehen der Grafen und Herrn von Zedtwitz. Das Gebiet gehörte einst mit dem Egerlande den Hohenstaufen, wurde rechtsfrei, kam mit Eger zugleich in die Pfandtschaft Böhmens. Rudolph I. vergab Asch an die Vögte von Plauen. Im 14. Jahrhundert kam es an die Herren von Neydperg und unter die Lehenshoheit der Krone Böhmens. Von den Neydperg kauften die Zedtwitz alle Güter, Gefälle von Asch und blieben in diesem Besitze bis in die neue Zeit. — Im alten geschichtlichen Oesterreich blieben diese besonderen Verhältnisse dort wie in Eger unberührt, hatte doch Eger seine eigene Standschaft mit Vorarlberg, der die pragmatische Sanction wie den Ständen von Böhmen besonders vorgelegt wurde. In der Zeit Maria Theresia's und Joseph's II. als der Staat alle im Mittelalter zersplitterten Hoheitsrechte wieder aufnahm, kam die Reihe auch an dieses Ländchen. 1746 kam es zwischen Asch und der Krone Böhmens zu einem Rechtsstreit, der erst 1775 dahin ausgeglichen wurde, daß der Krone das Zollregale und die Militärhoheit blieb, dagegen das Land die Freiheit von allen Steuern und Abgaben, die freie Uebung der protestantischen Religion und die eigene Civil- und Strafgerichtsbarkeit behielt. Die Letztere hat das Ländchen selbst aufgegeben; die Freiheit der Kirche besteht in ganz Oesterreich, es besteht noch die Steuerfreiheit, welche durch die Gesetzvorlage in Frage gestellt ist. Es wird doch bei den Verhandlungen nach einer Entschädigung gefragt werden. Wer soll diese Entschädigung erhalten, die Herren von Zedtwitz, die Stadt, die Gemeinden oder die Grundbesitzer? Jedenfalls ist dies eine verwickelte Frage. Nach dem Muster der slavischen Lande kann man da nicht vorgehen; eine Leibeigenschaft, eine Robot hat es dort nie gegeben; wo ein Recht und eine Pflicht besteht, sind sie aus freiem Vertrag erwachsen, die Lehenshoheit berührte nur die Krone und die Herren. Es wäre zu wünschen, wenn von Asch selbst oder vom deutsch-historischen Verein in Böhmen eine Denkschrift über die besonderen Verhältnisse von Asch veröffentlicht werde."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Nov. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Gestern Nachmittags begab sich Se. Majestät der Kaiser in Begleitung der Erzherzoge Albrecht und Rainer, des Kriegsministers, sowie einer zahlreichen glänzenden Suite zu Pferde nach dem Burg- und Opernring, um die heute von hier abgehend bisherige Wiener Garnison zu besichtigen. Nachdem der Kaiser an die Truppen eine kurze Ansprache gehalten, defilirten dieselben.

Se. Majestät der Kaiser feiert Freitag den 2. December im engsten Familienkreis den 17. Jahrestag seiner Thronbesteigung. Nachmittag ist die Beglückwünschung und sodann Gala-Diner.

Ihre k. Hoh. die Erzherzoge Albrecht, Rainer und Joseph, Prinz Philipp von Württemberg, die Erzherzoginen Marie und Clotilde begaben sich mit dem heutigen Prager Frühzuge nach Brünn, um daselbst der Taufe des neugebornen Prinzen der Erzherzogin Elisabeth beizuwohnen, und kehren noch heute Abends nach Wien zurück, um bei dem morgigen Truppen-Empfange anwesend zu sein.

König Franz II. von Neapel hat, wie man der „A. Z." schreibt, die Herrschaft Odrau in Mähren, unweit Troppau, kürzlich um den Preis von ungefähr einer halben Million Gulden ankaufen lassen. Als Nachbarn hat er den Grafen von Flandern, den zweiten Sohn König Leopold's von Belgien, dem die Herrschaft Fulnek bei dem Städtchen Fulnek, wo einst die mährischen Brüder eine berühmte Schule besaßen, an der Commenius bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1620 lehrte und wirkte, gehört.

Wie das „Mem. dipl." meldet, hat Graf Thun, österreichischer Gesandter am mexicanischen Hof, von Sr. Apostolischen Majestät den Auftrag, folgende Orden zu überbringen: Das Großkreuz des Ordens der eisernen Krone dem General Almonte und dem Minister des Aeußeren, Don Fernando Ramirez; das Großkreuz des Franz Joseph-Ordens dem General Woll, ersten Adjutanten des Kaisers Maximilian; das Commandeurkreuz desselben Ordens dem Cabinetschef Sr. mexicanischen Majestät, Herrn Eloin; endlich das Ritterkreuz desselben Ordens dem Grafen v. Bombelles, Kämmerer des Kaisers von Mexico.

FML. Freiherr v. Gablenz ist mit dem heutigen Prager Frühzuge hier angekommen, und wurde im Bahnhofe von seiner Gemalin bewillkommt.

Der vor längerer Zeit im Wiener Gemeinderathe gestellte Antrag auf Ausbauung des nördlichen Stephansthurmes um den beiläufigen Preis von 600.000 bis 700.000 fl. wurde in der gestrigen Sitzung der Finanzsection einstimmig (mit 38 Stimmen) zurückgewiesen.

Bei den Gemeindewahlen in Prag sind die Deutschen nur in 3 Bezirken durchgedrungen. Gewählt sind: Schmeykal, Dotzauer, Tedesco, Volkelt, Schwab, Blumauer, Statthaltereirath Weber. Die Agitation der Czechen ist groß.

Aus Triest, 28. d., 11 Uhr 30 Min. Vormittags, wird telegraphirt: Soeben verläßt der Lloyddampfer „Amerika" mit der Wiener Reisegesellschaft nach Egypten den Hafen. Wetter sehr schön, Meer ganz ruhig.

Aus Triest, 28. d., wird gemeldet: Der „Bolivian" mit den mexicanischen Freiwilligen wurde am 23. d. Morgens zwischen Palermo und Ustica gesehen; er berührte weder Corfu noch Malta. Auf dem „Brasilian", der nächsten Donnerstag abgeht, sind bessere Einrichtungen getroffen, u. A. wurden für drei Viertel der Mannschaft Hängematten in Stand gesetzt. Der „Peruvian" ist gestern früh hier angekommen.

Deutschland.

Die Militär-Commission des Bundestages hat dem betreffenden Ausschuß kürzlich einen kurzen Bericht über den Musterungsbefund der Bundes-Contingente vorgelegt. Die gerügten Mängel wurden von den betreffenden Regierungen fast alle abgestellt. Nur mit Württemberg kam es zu einer kleinen Differenz. Die inspirirenden Bundesgenerale constatirten dort Mangel an Haltung und Dressur der einzelnen Soldaten und schrieben ihn nicht der kurzen Präsentzeit, sondern dem schwerfälligen und überladenen Exercierreglement zu. Das württembergische Kriegsministerium wollte dieses nicht zugeben, die Militär-Commission tritt jedoch den Inspectionsgeneralen bei und beantragt, daß in Württemberg ein entsprechenderes Exercierreglement eingeführt werde.

Das Hauptquartier des Prinzen Friedrich Carl war am 28. d. Abends in Altona, wird jedoch ehestens nach Rendsburg verlegt.

General Herwarth v. Bittenfeld ist bekanntlich zum commandirenden General der künftigen preußischen Besatzungstruppen in den drei Herzogthümern designirt, während selbstverständlich der Oberbefehl so lange in den Händen des Prinzen Friedrich Carl bleiben wird, bis das Gros der mobilen alliirten Armee das Land verlassen haben wird. Die „N. A. Z." meldet darüber: „Dies dürfte voraussichtlich jedenfalls nicht früher geschehen, als bis die zur künftigen Be-

---

Männer von dem Schlage unseres verehrten Wirths gibt es nicht viel und die Zukunft solcher herrlichen Blumen ist trübe. Sie werden die Hausfrauen unmanierlicher, oft roher Landwirthe der Umgegend, verwelken, verblühen, ihr Herz wird verödet und mit einigen dreißig Jahren ist aus der Rose, wegen Mangels an treuer Pflege, eine aufgeblätterte, sich spreizende Päonie geworden.

Ist's ein Wunder als wir einst einrückten mit blankem Helm und schmetternder Musik, daß die Mädchen, abgeschieden von aller Welt, unter Blumen- und Märchenerzählungen poetischer Gouvernanten aufgewachsen, ein ganzes Stück Mittelalter sich verkörpern sahen, daß sie im Laufe der Zeit mehr und mehr zu der Erkenntniß kamen, es gebe noch eine andere Welt und eine andere Zukunft, als diejenige, die sonst vor ihnen lag?

Dabei bewahrten sich die schönen Jungfrauen eine reizvolle Sittigkeit und Herzenseinfalt. Wenn sie 'mal so recht ausgelassen sich mit uns im Park herumgejagt, Blumen gepflückt und sich irgend einem von uns an den Arm gehängt hatten, dann sah sie wohl der alte Herr mit einem eigenthümlichen warnenden Ausdruck an. Sofort ließen sie uns los, eilten auf den Papa zu und küßten ihn so zärtlich, so beruhigend, daß der alte Herr lächelte, uns aber ganz warm um's Herz wurde.

Wir mochten vierzehn Tage auf dem Schloß bereits weilen, als der Premier v. H. uns einst zuflüsterte: ich laß mir den Zeigefinger abschlagen, wenn ich nicht Recht habe: N. ist in Dagmar, Dagmar in N. verliebt. Jetzt wurden wir alle zu Psychologen und richtig: kaum konnte es die kleine Dagmar immer erwarten, daß N. kam und kam er, dann war sie viel lustiger als zuvor, ließ jedoch das Köpfchen hängen, wenn N. ging. Ein Hauptsymptom aber war, daß sie, wenn auch gebrochen, deutsch zu sprechen anfing. Doch die Glocke schlägt zwei; ich muß zum Schluß eilen. Die kleine Dagmar und N. verlobten sich noch in der letzten Woche unseres Aufenthalts und der Papa sowohl wie wir Andern freuten uns herzlich über diese Vereinigung von Freund und Feind.

Uns Allen wurde der Abschied schwer, als wir scheiden mußten. Ich gestehe offen, 10 Jahre meines Lebens wären mir kein zu hoher Preis gewesen, hätte ich der Margareth zum Abschied einen Kuß geben dürfen!

Dabei lächelte der Erzähler wieder ganz selig vor sich hin, so selig, daß einer von unserer Tafelrunde ihn fragte: Sie meinen doch öffentlich, vor Papa und Kameraden?

Der kriegerische Rhapsode wurde roth!

„Haben Sie weiter nichts mehr von Frl. Margareth seit jener Zeit gehört?" fragte ein Anderer von uns.

Hin und wieder doch, war die Antwort. Man denkt in jenem verzauberten Schloß manchmal unserer noch. Ich will übrigens von meinem Urlaub nur so viel Zeit zu Hause verleben, als unumgänglich nothwendig ist. Dann gedenke ich, ganz entgegen den sonstigen Gewohnheiten der Kameraden, wieder nach dem Norden zu eilen und den liebenswürdigen alten Papa zu besuchen. N. hat Urlaub genommen und wird ebenfalls dort sein!

Dabei pfiff er ein lustig Liedel vor sich hin, als gedenke er einer schönen Zeit, die ihm bevorstehe.

„Sie nehmen doch die Verlobungsringe gleich mit?" fragte neckend derselbe, der vorhin von dem Kuß vor Papa und Kameraden sprach.

Der Reitersmann lachte nur, gab aber keine Antwort.

Jetzt schlug es ein halb auf drei. Es war Zeit zur Bahn zu eilen und wir Alle gaben, unserem Versprechen gemäß, dem glücklichen Erben das Geleite."

Zur Tagesgeschichte.

** Der „Mähr. Corresp." schreibt: Als vor einiger Zeit der Nachlaß eines im Herbste d. J. in Mähren verstorbenen Professors, der viele ausländische Orden besaß, geschätzt wurde, zeigte es sich, daß sämmtliche Orden von unedlem Metalle seien. Der Professor, welcher sehr oft in Geldverlegenheiten sich befand, hat wahrscheinlich die echten Orden aus Gold und Edelsteinen verkauft oder versetzt und sich andere aus werthlosem Metall anfertigen lassen. Selbstverständlich konnten diese Orden, wie es sonst vorgeschrieben ist, den fremden Souveränen nicht zurückgestellt werden.

** In dem Streite wegen der Wiederwahl Weimar's zum Vororte der Schillerstiftung hat das k. sächs. Cultusministerium entschieden Partei genommen, indem es dem Vorstande der Dresdner Zweigstiftung die Aufforderung zugehen ließ, „von den Zinsen der unter dessen Verwaltung befindlichen Capitalien an den statutenwidrig gewählten neuen Vorort Weimar so lange nichts abzuliefern, bis durch eine von neuem zu berufende Generalversammlung den bestehenden Bestimmungen gemäß ein entsprechender Beschluß gefaßt sein wird."

** [Denkmal für König Max II.] Bekanntlich errichtet die Stadt Kissingen König Max II. ein Denkmal, mit dessen Ausführung Bildhauer Arnold beauftragt ist. Am 25. d. M. wurde nun der dazu bestimmte weiße Marmorblock von Schweinfurt nach Kissingen gebracht. Derselbe kommt aus den Brüchen von Schlanders in Tirol und wiegt 90 Centner. Die Kosten des Bruches und Transportes belaufen sich auf 750 fl., obwohl der Transport von München bis Schweinfurt frei war. Die Gesammtkosten des Monumentes werden 6000 fl. betragen, die durch freiwillige Beiträge der Bewohner Kissingen's aufgebracht werden.

** Neue Haberfeldtreiben haben im baierischen Oberlande in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. in der Nähe von Rott am Inn stattgefunden, bei welchen eine große Anzahl Theilnehmer mit Gewehren bewaffnet war und mit Spitzkugeln schoß und selbst die liebe Jugend zahlreich unter den Zuschauern vertreten war.

** Berlin enthält nach den neuesten statistischen Notizen 393 Straßen und Gassen, 37 Plätze, 11 Communicationen, 19 Brücken und 6 Uferstraßen. Es gibt allda 979 Schulz, Schultze, Schultz, Schulze, wogegen die Zahl der Müller 713 beträgt. Schmidt's giebt es nur 650, Meyer's nur 460, Lehmann's 335 und Hoffmann's blos 320. Der Name Krüger kommt 287, Neumann 266, Fischer 256, Richter 242, Krause 237, Schröder 235, Koch 266 und Schneider 218 Mal vor. Das Geschlecht der Cohn's ist durch 170 vertreten, der Köhler durch 110, wogegen es nur 127 Engel giebt. Die Braun'en verhalten sich zu den Schwartze'n wie 110 zu 84, die Hirsch'e zu den Fuchs'en wie 83 zu 72, und die Klein'en zu den Große'n wie 75 zu 55.

** (Ein jüdisches Schiff.) In Jaffa (Syrien) wurde bei Gelegenheit der Grabung im Hafen das wohlerhaltene Gerippe eines Schiffes aufgefunden, dessen Ursprung von einem englischen Archäologen auf die Zeit der Israliteen-Herrschaft zurückgeführt wird. Die werthvolle Antiquität wurde nach London gebracht.

...zung bestimmten preußischen Truppen dort angelangt sein werden. Daß dem General v. Herwarth künftig auch die in den Herzogthümern zurückbleibenden österreichischen Truppen unterstellt werden dürften, ist zu erwarten, scheint jedoch noch nicht ausgesprochen zu sein."

Der „M. Z." wird aus Hannover, 25. d., geschrieben: Das Kriegsrecht, welches über den Premier-Lieutenant a. D. Nanne das Urtheil fällen soll, ist von Seiten der Stadtcommandantur jetzt gebildet. Auch der König hat in dieser Untersuchungssache Aussagen zu Protocoll gegeben.

Die „Baierische Zeitung" meldet: v. d. Pfordten ist nach München berufen und wird bis zum 1. December dort erwartet.

Die „Kreuzzeitung" meldet, daß Lothar Bucher als Hilfsarbeiter im politischen Departement des Ministeriums des Aeußern angestellt wurde.

Der Berliner Polen-Proceß. (Sitzung vom 28. Nov.) Die Special-Plaidoyers werden fortgesetzt. Die Staatsanwaltschaft beantragt: gegen den Rittergutsbesitzer Artaxerxes v. Rekowski aus Goruzdowo 6 Jahre Zuchthaus; gegen den Rittergutsbesitzer Casimir v. Wilkoński aus Graboszewo das Nichtschuldig; gegen den Gutspächter Joseph v. Pluciński aus Konojad, 10 Jahre Zuchthaus; gegen den Gutspächter Casimir v. Węclewski aus Niegolewo das Nichtschuldig; gegen den Rittergutsbesitzerssohn Felix v. Matecki aus Grab das Nichtschuldig; gegen den Wirthschaftsbeamten Johann Majewski aus Grab 6 Jahre Zuchthaus; gegen den Rittergutsbesitzer Leon v. Smitkowski aus Łęg 10 Jahre Zuchthaus. — Um halb 1 Uhr tritt die Pause ein.

Prof. Gneist, der berühmte Vertheidiger im Polen-Proceß, hat bekanntlich jedes Geldhonorar von den Polen zurückgewiesen. Letztere wollen ihm ein sinnreiches und kostbares Erinnerungsgeschenk verehren.

Vor einiger Zeit verstarb in dem Charité-Krankenhaus zu Berlin der frühere Rittergutsbesitzer Xaver v. Łasiewski, der bei dem Ausbruch der Unruhen in Polen ansässig war und dort sein Vermögen verloren hatte. Dieser Umstand führte zu einer Geisteskrankheit, in welcher er enorme Entschädigungs-Ansprüche an die russische Regierung erhob und wiederholt Vorstellungen an den Kaiser von Rußland richtete. Die russische Regierung sah sich veranlaßt, dem Supplicanten ein Gnadengeschenk im Betrage von 8000 Silberrubeln zu gewähren. Dasselbe wurde aber von Łasiewski kurz vor seinem Tode abgelehnt. Die russische Regierung hat nunmehr die Summe zur Nachlaßmasse des v. Łasiewski offerirt, um dadurch mindestens eine theilweise Deckung seiner bedeutenden Schulden zu erzielen. Wie wir hören, ist die Annahme des Geldes seitens des Berliner Stadtgerichts gleichfalls abgelehnt worden, weil ein Nachlaßregulirungs-Verfahren dort nicht schwebt und der Verstorbene auch dort einen Gerichtsstand nicht begründet hatte.

Frankreich.

Paris, 28. November. Die päpstliche Curie verweigert dem gallicanisch gesinnten Bischofe von Perignan die päpstliche Investitur, worüber der Cultusminister Baroche sich entrüstet in einem dieser Tage abgehaltenen Ministerrathe aussprach. — Unlängst gab Prinz Napoleon ein großes Diner, dem Rouher, Randon, Girardin, Darimon und Dumas der Jüngere beiwohnten. — Isaac Pereire hat einen Finanzplan ausgearbeitet, welcher dem Kaiser vorgelegt werden wird.

Der Brief des Duc de Persigny, der so viel besprochen wurde und endlich eine so schwere Abfertigung erhielt, wird von der „Presse" publicirt und lautet:

Chamarande, 2. November. Mein lieber Herr v. Girardin! Ich habe mich nicht damit begnügt, die beiden von Ihnen bezeichneten großen Stellen in dem bemerkenswerthen Buche zu lesen, das Sie die Güte hatten, mir zuzusenden, sondern ich habe dasselbe beinahe vollständig mit lebhaftem Interesse gelesen. Die Grundidee, welche Sie mit so vielem Talent entwickeln, ist des ernstlichsten Nachdenkens werth, und ich glaube selbst, daß sie schließlich triumphiren wird. Allein es ist nicht genug, Recht zu haben, es muß uns auch die öffentliche Meinung Recht geben. Ich glaube, daß Sie, wie viele hervorragende Geister, die für ihre Zeit zu weit und zu schnell sehen, der öffentlichen Meinung vorauseilen. Sie sagen irgendwo, daß die Zauberer nicht mehr gefährlich sind, seitdem man sie nicht mehr verbrennt. Dies ist wahr; allein wenn man nicht mehr an Zauberer glaubt, so glaubt man doch immer noch an die Journale. Sie geben sich allerdings viel Mühe mit der Behauptung, daß die Presse keinen Einfluß mehr habe, und dies ist wiederum wahr, in sofern die Presse Meinungen discutirt; allein viele Leute fürchten den Scandal, welchen die Presse anrichten kann, und folglich die Leidenschaften, die durch sie angefacht werden können. Außerdem kann ich nicht begreifen, wie man ohne Vermittelung aus dem gegenwärtigen Zustande in den von Ihnen vorgeschlagenen übergehen kann. — Sicherlich wird an dem Tage, an dem die Presse wird frei sein können, wie in England, wo diese Freiheit Niemandem schadet und Jedermann nützt — wird an diesem Tage das Ende der Revolution und der Ausbau eines regelmäßigen Zustandes eintreten; allein so viel Kühnheit ich auch in mir verspüre, so glaube ich doch nicht, daß die öffentliche Meinung hinlänglich vorbereitet wäre, um ein Regime anzunehmen, das von vorn herein so viele Interessen beunruhigen würde. In diesem Puncte bin ich nicht mit Ihnen einverstanden; allein ich gestehe, daß diese Preßfrage mich lebhaft in Anspruch nimmt und daß ich heutzutage mich sehr wenig aufgelegt fühlen würde, das gegenwärtige Regime ohne ernstliche Modificationen beizubehalten. Genehmigen Sie 2c. 2c. Persigny.

Schweiz.

Die „N. Z. Z." schreibt aus Bern, 25. Nov. Es gehen Gerüchte von der Verhaftung Demme's, doch haben sie sich bis jetzt nicht bestätigt. Die Angaben sind verschieden. Meistens wird Wien und Triest genannt, wo er nach Privatdepeschen gesehen worden sein soll; andere sprechen von Hamburg und Havre. Das Verhör Demme's wegen des Brillantrings habe am Freitag den 11. Nov. stattgefunden. Derselbe habe angegeben den Ring von einer Nonne in Italien erhalten zu haben, deren Namen und Aufenthaltsort er sich nicht mehr erinnere. Am Samstag, 12., sei der Untersuchungsrichter mit dem Ring nach Berlin gereist, woselbst die Goldarbeiter die den Ring verfertigt, die Identität desselben sofort anerkannt haben. Sonntag 13., sind Demme und Flora dann verschwunden. Der Brief der Frau Trümpy, den sie heute gebracht, und der vom Vertheidiger als Beweis ihres Irrsinns vorgelesen wurde, wird nun anders erklärt. Allgemeine Ansicht ist, daß Demme der intellectuelle Urheber des Briefes der Flora sei. Auffallend ist, daß Flora keinen Abschied von der Mutter genommen, und ihre Eltern in ihrem Brief noch indirect anschuldigt. Frau Trümpy lebt übrigens gegenwärtig wieder in ihrem frühern Landhaus Wabern, in welchem Trümpy gestorben, ohne eine Spur von Verrücktheit. Die Familie Demme behielt auch nach der Freisprechung Flora immer bei sich, und ließ sie nur in Begleitung von Demme mit der Mutter zusammenkommen. Die Mutter soll auch Einsprache gegen die Heirath bei den Behörden in Glarus gethan haben. Die Geschichte hat wieder eine Unzahl skandalöser Gerüchte wachgerufen. Bei dem Prof. Dr. Demme, Vater, sollen seither alle Papiere mit amtlichem Siegel belegt worden sein.

Großbritannien.

London, 25. Nov. Der Prinz von Wales hat seinen Aufenthalt von seiner hauptstädtischen Residenz nach seinem Landsitze Landringham verlegt, wo er mit seiner Familie längere Zeit zu verweilen gedenkt.

Dänemark.

Der König von Dänemark hat gestern von Helsingör eine Reise nach Jütland angetreten; in seiner Begleitung befindet sich der Kronprinz. Zweck der Reise, die bis zum 10. December dauert, ist der Besuch sämmtlicher Städte an der Ostküste. Nach Mitteljütland wird wahrscheinlich eine Massenversammlung zur Huldigung des Königs von Dänemark ausgeschrieben werden.

Italien.

Wie der „K. Z." geschrieben wird, hat General Türr seine Entlassung aus der Armee genommen und der König dieselbe nach wiederholter Weigerung gebilligt. Der genannte General wurde durch den jüngst verstorbenen ehemaligen Kriegsminister della Rovere in Disponibilität gesetzt. Der gegenwärtige Kriegsminister nun wollte dem General seine Division wiedergeben, unter der Bedingung, daß er auf seine politischen Connexionen und auf seine politische Thätigkeit verzichte. Türr verweigerte dies, und reichte seine Entlassung ein, die, zweimal vom Könige zurückgewiesen, schließlich angenommen worden ist. Türr behält die General-Lieutenants-Uniform und den Ehrentitel eines Adjutanten des Königs.

Rußland.

Der Proceß gegen die an einer Verschwörung betheiligten Studenten der St. Petersburger und Moskauer Universitäten ist beendigt und in höchster Instanz entschieden. Der Hauptschuldige ist Peter Ballod, Student in St. Petersburg, 24 Jahre alt. Er hatte eine geheime Druckerei angelegt, in welcher gegen die Regierung aufreizende Schriften gedruckt wurden, deren Verbreitung er selbst besorgte. Seine Verurtheilung lautet auf Verlust aller Bürgerrechte und 15jährige schwere Bergwerksarbeit, welche der Kaiser auf 7 Jahre ermäßigte, dann auf lebenslängliche Verbannung nach Sibirien. Demeter Pisarzew, Candidat der St. Petersburger Universität, 23 Jahre alt, hatte einen aufreizenden Artikel verfaßt, der sowohl gegen die Regierung, als auch gegen die Person des Kaisers gerichtet war und erscheint dringend verdächtig, an der Verbreitung der aufrührerischen Flugschriften sich betheiligt zu haben. Er wurde zum Festungsarrest in der Dauer von 2 Jahren und 8 Monaten verurtheilt. Leonidas Olszewski, 23 Jahr alt, Student der Moskauer Universität, hatte eine aufrührerische Proclamation erlassen und wurde zu einem Jahre Festungsarrest, dann zu einjähriger Polizeiaufsicht in seinem Heimatsorte verurtheilt. Mindere Strafen wurden noch gegen den Studenten Pieczatkin, 24 Jahre alt, Tkaczew, 20 Jahre alt, verhängt. Der an der Verschwörung mitbetheiligte Gubernial-Secretär Żukowski wurde unter Verlust aller Bürgerrechte für beständig aus dem russischen Reiche verwiesen.

Ueber die Einnahme der Kokandschen Festung Tschemkent in Central-Asien meldet der „Invalide", daß die russischen Truppen bei der Berennung und Besetzung der genannten, von 10,000 Mann Elitetruppen vertheidigten Festung an Trophäen erbeutet haben: 11 Roßschweife, 4 Fahnen, 26 Fähnchen, 23 Kanonen, darunter ein gezogenes Geschütz, 8 Mörser großen Calibers, viele Falconets, Festungsbüchsen, Infanteriegewehre mit Bayonnet und andere Schuß- und blanke Waffen nebst verschiedenem Kriegsmaterial, Schilde, Trommeln, Trompeten u. dgl. Der Kaiser hat für diese ruhmvolle Waffenthat dem General Tscherniajeff den St. Georgen-Orden dritter Classe und dem zum Obersten beförderten Lerche die vierte Classe desselben Ordens verliehen. Im Berichte wird gesagt, daß die Vertheidigung der Festung offenbar nicht von einem eingebornen Techniker geleistet worden ist.

Amerika.

Man erfährt jetzt Näheres über das angebliche Attentat auf die Kaiserin Charlotte von Mexico. Nach einer Newyorker Corr. der „A. Z." brachte der letzte Dampfer von Havana die Nachricht, daß die Kaiserin fast das Opfer der zu Tausenden in den Bergen herumstreifenden Guerillas geworden wäre. Als sie nämlich ihrem Gemal entgegenreiste, wurde die Bedeckung mit einem heftigen Feuer begrüßt, doch schlug die kaiserliche Ehrenwache unter Commando des Grafen Bombelles den räuberischen Angriff mit Muth ab, und brachte die Kaiserin glücklich nach Mexico.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30. November.

* Ueber die letzte Kirchenvisitationsreise Sr. Hochw. des Apostolischen Vicars und Bischofs Anton Ritter Junosza v. Gałecki, der wir seiner Zeit mehrmal an dieser Stelle gedacht, enthält der „Czas" einen über drei volle Spalten einnehmenden von Hochw. B. B. eingesandten Artikel.

* Nicht neugieriger stellen sich die Kräutlerinen vor die Thür des Lotto-Collecteurs, wenn die neuen Nummern ausgehängt werden, als in der Vigilie von St. Andreas, dem der heutige Tag geweiht, die jungen heirathslustigen Mädchen aus der Constellation des gegossenen Wachses das Los, das ihrer im kommenden Jahr harrt, zu entziffern suchen. Der im Los gezogene männliche Vorname soll außerdem ebenso untrüglich den Zukünftigen bestimmen, wie der Traum der Andreas-Nacht der Erfüllung sicher. Leider sieht sich die Maid in ihren heißen Wünschen oft getäuscht, die kalte Wirklichkeit kühlt sie, wie das Wasser die Hitze des geschmolzenen Bleies oder Wachses, wie umgekehrt St. Andreas uns heuer statt des erwarteten trockenen Frostes von Regen erweichten bodenlosen Boden gebracht. Und dann heißt es wieder ein Jahr warten, bis es besser wird, bis das und der Rechte kommt.

* Herr Bernreiter ist in der glücklichen Lage, seinen hochverehrten Gästen anzeigen zu können, daß es ihm wider Hoffen und Vermuthen gelungen, ein geräumiges, gut gelegenes Local an der Ecke der Nicolaistraße im Erdgeschoß des Bieliński'schen Hauses für die Wintersaison zu bekommen. Herr Bernreiter hat also ein neues Local, aber ihm fehlen die alten Gäste, die nach Schließung seiner Sommerwirthschaft und bei der damals in der That vorhandenen Unmöglichkeit, ein Winterlocal zu finden, sich in alle Winde zerstreut. Allerdings läßt sich fragen, was sind Gäste ohne Wirth; wir setzen jedoch dieser ernsten Frage die nicht minder ernste entgegen: was ist ein Wirth ohne Gäste? wie kann ein Wirth auf einen grünen Zweig kommen, wenn ihm die Stammgäste fehlen? die verehrten Stammgäste, die seinem Geschäfte eine sichere Grundlage, die ihm Renommée, Relief und Glanz gegeben, deren Anwesenheit allein schon ein Empfehlungsbrief, deren Zufriedenheit der unwiderlegliche Beweis der Trefflichkeit des Gebotenen. Herr Bernreiter knüpft somit an seine ergebene Anzeige von der Eröffnung des neuen Locals die Bitte an das Publicum um zahlreichen Zuspruch und namentlich an seine früheren hochgeehrten Stammgäste, seine Restauration wieder mit ihrem Besuch beehren zu wollen. Wir glauben, es ist au pied de la lettre zu nehmen, wenn wir sagen, Herr Bernreiter kann es ohne sie nicht aushalten. Wir schließen mit den Schlußworten Stradella's: „Allen Sündern sei vergeben".

* Wir machen auf das für den Sonnabend angesetzte Benefiz des vielbeschäftigten und beliebten Schauspielers, Komikers und Regisseurs Herrn Paulmann aufmerksam, der zu demselben die Operette „Salon Pitzelberger" und Aegely's „Fest der Handwerker" gewählt. Es verspricht also nach so vielen ernsten wieder einen heiteren Abend, zumal in ersterem Herr Paulmann als Wirth die Honneurs machen und Herr Ernst den „Kanefas" spielen wird.

α Der „Dziennik Warsz." ist uns heute nicht zugekommen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 29. November. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—63; gelber (alter) 61—68, (neuer) 53—58, gelber (erwachsener) 47—51; Roggen 39—42. Gerste 31—36, Hafer 24—28 Erbsen 54—67. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—220 Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—186. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12—21 Thaler.

Wien, 29. November, Abends. [Czas.] Nordbahn 1891. — Credit-Actien 176.70. — 1860er Lose 93.60. — 1864er Lose 82.95.

Paris, 29. November. 3% Rente 65.—.

Berlin, 28. November. Freiw. Anlehen 101½. — 5% Met. 61. — Wien —. — 1860er-Lose 80½. — Nat.-Anl. 68½. — Staatsb. 116¾. — Credit-Actien 75¾. — Cred.-Lose 73¾. — Böhm Westbahn 71¾ — 1864er Lose 48. — 1864er Silber-Anl. 74¾. — Galiz. 101.

Frankfurt, 28. November. 5perc. Met. 59½. — Anlehen vom Jahre 1859 76¾. — Wien 100¼. — Bankactien 787. — 1854er Lose 74. — Nat.-Anlehen 66¼. — Credit-Actien 176. — 1860er Lose 80¾. — 1864er Lose 83½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75½. — Amerikan. 43¾.

Hamburg, 28. November. Credit-Act. 74. — Nat.-Anl. 67¾. — 1860er Lose 79½. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 28. November. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.05. — 4½perc 93.—. — Staatsbahn 443. — Credit-Mobilier 891. — Lomb. 508. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 64.75. — Consols mit 89⅝ gemeldet.

Lemberg, 28. November. Holländer Dukaten 5.50 Geld, 5.55 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.53 Geld, 5.59 W. — Russischer halber Imperial 9.56 G., 9.69 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.82 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 73.88 G., 74.62 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.55 G., 78.27 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.42 G., 74.27 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.47 G. 80.30 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 235.— G. 237.33 W.

Krakauer Cours am 29. Nov. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100¼ verlangt, 99¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149½ verl. 146½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116½ verl., 115½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.60 verl., 5.50 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.59 verl., 5.49 bez. — Napoleond'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.27 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.75 verl., 74.75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 78.75 verl., 77.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 verl. 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 237 verl., 234 bezahlt.

Krakau, 29. November. Gestern wurde fast gar kein Getreide aus dem Königreich angefahren in Folge des Regens und der schlechten Wege. In Michałowice, wohin die Chauffée führt, wurde nur ein Theil des schon früher bestellten Getreides abgeliefert, doch fehlten die Besitzer, mit denen weitere Contracte hätten abgeschlossen werden können. In Baran waren einige Gutsbesitzer aus der nächsten Umgegend, die abzuschließen wünschten, ohne jedoch etwas mitzubringen, da mit Zufuhren nicht durchzukommen auf der schlechten Straße. Heute war hier der Verkauf flau, denn kaum ein paar hundert Säcke Weizen gingen transito ab zum Preis von 32—33 fl. poln. Für Locobedarf wurde fast nichts verkauft und alle Preise blieben nur nominell.

Neueste Nachrichten.

Wien, 29. November. [IX. Sitzung des Abgeordnetenhauses].

Es wird eine Zuschrift des Gesetzes zu Cavalese verlesen, aus welcher hervorgeht, daß gegen den gewesenen Abgeordneten Carl v. Riccabona keine Untersuchung wegen verschuldeter Crida anhängig sei, und daß er sich nicht im Concurs sondern im Ausgleichverfahren befinde.

Das Handelsministerium bringt eine Vorlage, betreffend die Gewährung der Zinsengarantie für den Bau der siebenbürgischen Eisenbahn, ein.

Auf der Tagesordnung: die Adreßdebatte.

Dr. Giskra, als Berichterstatter, entwickelt die Anschauungen, welche den Adreßausschuß bei der Ausarbeitung des Entwurfes geleitet haben.

Redner schließt mit der Versicherung, daß bei Berathung des Adreßentwurfes keine Parteileidenschaft, keine persönlichen Einflüsse sich geltend gemacht haben, er könne daher die Annahme des Adreßentwurfes dem Haus empfehlen. (Der Adreßentwurf wird vorgelesen; es wird die Generaldebatte eröffnet.)

Es sprechen Mende (gegen), für den Adreßentwurf die Abgeordneten Graf Eugen Kinsky, Berger, Skene, Obert und Sadil.

Da Niemand mehr das Wort verlangt, wird die Generaldebatte geschlossen.

Der Berichterstatter Dr. Giskra constatirt mit Vergnügen, daß weder in dem Haus, noch von der Ministerbank gegen die Betonung der nothwendigen Umkehr Einsprache erhoben worden wäre.

Es wird zur Specialdebatte geschritten.

Die Alineas 1 und 2 werden ohne Debatte angenommen.

Zur Alinea 3 gibt der Berichterstatter die Aufklärung, daß 5 Stimmen des Ausschusses der Ansicht waren, daß Gegenstände, welche den engeren Reichsrath betreffen, durch Beschluß des Hauses ganz einfach auf die Tagesordnung gesetzt werden können, 6 Stimmen waren dagegen. Alle stimmten aber darin überein, daß der engere Reichsrath jährlich einzuberufen sei.

Graf Khuenburg beantragt diese Alinea satzweise zur Abstimmung zu bringen, worauf auch diese Alinea angenommen wird.

Ueber Antrag des Dr. Berger's wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung: Donnerstag. Tagesordnung: Fortsetzung der Adreßdebatte.

Nach Berichten aus München 29. d. hat Preußen den sächsisch-hannoveranischen Executions-Truppen einen 5tägigen Termin zur Räumung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg gestellt.

In einer außerordentlichen, gestern (den 29. d.) stattgehabten Bundestagssitzung stellte Sachsen den Antrag: Die Bundesversammlung wolle darüber Beschluß fassen, ob die sächsische Regierung die ihr gewordene Aufforderung als reglementsmäßig anzusehen und dann entsprechend die Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen habe. Dieser Antrag wurde dem Ausschuß überwiesen. Ebenso ist ein Ansuchen des General Haacke's um neue Instructionen angelangt. Die Versammlung nahm den Antrag Baiern's an, dem General anzuempfehlen, er möge die bisherigen Positionen bis auf eine weitere Weisung nicht verlassen. Der preußische Bevollmächtigte beharrte auf seinem früheren Standpunct, indem er ihn mit energischen Erklärungen in jeder Beziehung unterstützte.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 28. Nov. Die Commission des Senats nimmt die Verlegung der Hauptstadt an und billigt die Convention.

Bukarest, 27. Nov. Da die Bedingungen der letzten Concession für die Eisenbahnen in der Moldau von den Concessionären nicht acceptirt werden konnten, ertheilte Fürst Couza der Gesellschaft Salamanca eine neue Concession für die Eisenbahnen in der Moldau mit einer Zinsengarantie von 8½ pCt. vom Anlagecapital von 215,000 Fr. per Kilometer.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

* Uns ist heute folgendes Schreiben zugekommen:

Monsieur le Docteur!

C'est avec le coeur plein de reconnaissance et de joie que j'ai lu dans votre très respectable journal d'hier soir les paroles de bienveillance et l'appel si digne d'attention que votre bon coeur vous a dicté pour nous. C'est un véritable bonheur pour l'établissement de pouvoir compter parmi ses bienfaiteurs et ses amis des hommes comme vous, Monsieur le Docteur, qui savent si bien joindre les bonnes qualités du coeur aux talents de la science, qui vous distingue, avec celui de les si bien savoir employer pour la bonne cause de l'ordre et de l'humanité; cela vaut plus que de l'argent pour nous. Mon seul regret est de ne pouvoir pas assez vous témoigner ma vive réconnaissance. Que Dieu supplée à mon insuffisance et vous comble de ses bénédictions ainsi que toute votre famille! Recevez-en pour garant de ma vive gratitude l'hommage de ma haute estime et de l'inviolable attachement que vous porte, Monsieur le Docteur, votre très-respectueux et tout dévoué

J. Jean de Dieu.

Cracovie, le 30/11 1864.

P. s. Veuillez accepter en même temps ce petit panier de pommes pour les petits enfants que j'aime tant!

Die Aepfel sind zwar schön, doch sind sie „pommes du voisin", sie müssen also — es war schon der Brief zu viel — zurückwandern; als ich jedoch die langen Gesichter der den Korb mit Kennermiene musternden kleinen Sippe sah, da mußte sie sich in Reih und Glied stellen und ich sprach zu ihr: „Seht Kinder, diese Aepfel schickt euch ein Mann, weil der Papa für ihn gesprochen. Dieser Mann, wißt, macht böse Kinder gut, nicht etwa unartige Kinder, sondern schlechte, die er auf der Straße findet: Lügner, Diebe, Lungerer, Faulpelze, Schmutzbartl u. s. w., er hält sie an zu Gottesfurcht, Ordnung, Reinlichkeit, zu Fleiß und Ehrlichkeit, er lehrt sie beten, arbeiten, sich ihr Brod verdienen und bringt sie auf guten Weg. Aber er ist arm; was er braucht, die Kinder zu nähren, zu kleiden, muß er erbetteln, oder er verkauft die schönen Früchte und Gemüse, die er in seinem Garten zieht. Jetzt hat er gar ein Haus gebaut, weil das alte zu klein ist für die vielen bösen Kinder und da braucht er Geld, viel Geld." Da sprachen die Kinder: „Papa, wir wollen die Aepfel nicht; der gute Mann soll sie verkaufen, daß er noch recht viel böse Kinder gut machen kann."

Als ersten Beitrag für die gestern zu Gunsten der Josephiten eröffneten Subscription kann also verzeichnet werden:

Ein Korb Aepfel von Marie, Leontine, Carl, Fritz, Adolph [mit etwas saurem Gesicht], Helene, Anna B*****.

Die Red. der „Krak. Ztg."

Amtsblatt.

N. 17016. **Kundmachung.** (1230. 2-3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die in Bendlikon bei Zürich im Verlage des Verfassers erschienene Druckschrift: „Rozbitki — fantazya przez Aleksandra Ogończyka — w drukarni Ojczyzny 1864“ für Galizien und Krakau als verboten erklärt.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 24. November 1864.

In Vertretung Sr. Excellenz des Herrn Commandirenden Generals:

Eduard Schwartz Edler v. **Meiller,** m. p
k. k. Feldmarschall-Lieutenant.

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. do przeprowadzenia stanu oblężenia wydanego rozporządzenia z dnia 27go Lutego 1864 — pismo wyszłe w Bendlikon pod Zürychem nakładem autora p. t.: „Rozbitki — fantazya przez Aleksandra Ogończyka — w drukarni Ojczyzny 1864“ dla Galicyi i Krakowa zakazane zostało.

Z c. k. galic. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, 24 Listopada 1864.

W zastępstwie Jego Eksc. pana komenderującego Jenerała:

Edward Schwartz de Meiller, m. p.
C. k. Feldmarszałek-porucznik.

Nr. 30348. **Kundmachung.** (1238. 1-3)

Nach Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg ist in der zweiten Hälfte des Monats October l. J. die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 9 Ortschaften des Sanoker, 8 des Samborer, 5 des Złoczower, je 4 des Przemyśler und Tarnopoler, je 2 des Żółkiewer, Lemberger und Brzežaner und je 1 des Czortkower und Stanislauer Kreises, mithin in 38 Ortschaften erloschen; dagegen in 3 des Czortkower, je 2 des Złoczower, Stryer und Bzežaner und 1 des Tarnopoler Kreises, somit in 10 Ortschaften neu ausgebrochen.

Es werden noch 72 Seuchenortschaften im Ausweise geführt und zwar 13 im Samborer, je 10 im Żółkiewer und Czortkower, 9 im Stryer, 8 im Tarnopoler, 7 im Sanoker, 5 im Lemberger, 3 im Złoczower und je 2 im Przemyśler, Brzežaner und Kolomeaer, 1 im Stanislauer Kreise, in denen bei einem Viehstande von 33910 in 964 Höfen und Viehständen 4342 Stücke erkrankt, 754 genesen, 3122 umstanden, 311 kranke, und 271 seuchenverdächtige gekeult wurden, während in 27 Ortschaften noch 155 seuchende Viehstücke ausgewiesen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 22. November 1864.

N. 18859. **Licitations-Ankündigung** (1225. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Verkauf des in der Gemeinde Dąbie Riede Pasieka gelegenen, der Stadt-Commune Krakau gehörigen, nach dem Wirthschafts-Turnus für das Jahr 1864/5 zum Schlage bestimmten 4jährigen Weidengestrüppes

am 12. Dezember 1864

im Magistratsgebäude im Bureau des I. Departements während der Kanzleistunden bis 6 Uhr Abends eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 400 fl. ö. W.

Auch schriftliche Offerten werden angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des V. Departements eingesehen werden.

Vom k. Magistrate.

Krakau, 21. November 1864.

N. 20635. **Edict.** (1224. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgericht wird über Ansuchen der Fr. Marzelline Kunzek dem dem Aufenthalte nach unbekannten Constantin Macewicz bekannt gegeben, daß unterm 2. October 1863 Z. 17876 Marzelline Kunzek um executive Intabulirung des Pfandrechtes bezüglich der Forderung aus dem Wechsel ddto. Krakau am 24. August 1857 über 1000 fl. CMze im Restbetrage von 900 fl. CMze oder 945 fl. östr. Währ. sammt Neben-Geb. im Lastenstande der den Erben nach Helene Macewicz gehörigen Güter Glinik średni und der für jene Erben auf diesen Gütern und auf dem Gute Gliniczek intabulirten Summe pr. 50.000 flp. sammt Zinsen dann um executive Einantwortung des entsprechenden Betrages aus den von dem Kaufschilling der Güter Glinik średni zur Befriedigung jener Summen pr. 50.000 flp. c. s. c. entfallenden Fonde eingeschritten ist und der diesem Gesuche stattgebende Bescheid vom 5. October 1863 Zahl 17876 demselben zu Handen des für ihn unter Einem in der Person des hiesigen Adv. Hrn. Dr. Rydzowski mit Substituirung des Herrn Dr. Rosenblatt bestellten Curators zugestellt wurde, welchem auch die weiteren Bescheide in dieser Executionssache werden zugestellt werden.

Krakau, am 2. November 1864.

N. 14933. **Kundmachung.** (1236. 2-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Dr. Bernhard Nechi, gewesener Notar in Skawina, das ihm im Uebersetzungswege verliehene Notariatamt in Saybusch am 1. August 1864 angetreten habe.

Vom k. k. Oberlandesgericht.

Krakau, 16. November 1864.

Z. 16382. **Licitations-Ankündigung.** (1237. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung der Wein- und Fleischverzehrungssteuer mit Inbegriff des bestehenden 20% außerordentlichen Zuschlages in einigen Pachtbezirken dann des, der Stadtgemeinde Tarnow bewilligten Zuschlages für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1865 unter Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auf die Solarjahre 1866 und 1867 an den nachstehenden Tagen die öffentliche Versteigerung bei dieser kaiserl. königl. Finanz-Bezirks-Direction abgehalten werden wird.

Post-Nro.	Benennung des Pachtbezirkes	Benennung des Pachtobjectes	Tarifs-Classe	Ausrufs-Preis für 12 Monate fl.	kr.	Zehnperzentiges Vadinm fl.	kr.	Anmerkung
1	Tarnow sammt den dazu gehörigen Ortschaften	Wein-Verzehrungssteuer sammt 50% Gemeindezuschlag für die St. Tarnow	—	2490	47	250	—	Am 12. Dezember 1864. Vormittags
2	Baranów dtto.	Fleischverzehrungssteuer	III.	1757	57	176	—	Am 12. Dez. 1864 Nachm.
3	Tuchów dtto.	Fleischverzehrungssteuer	III.	1030	29	103	—	Am 13. Dez. 1864 Vorm.

Es werden übrigens auch schriftliche Anbote angenommen, und es müssen die diesfälligen, mit dem Stempel von 50 kr. versehenen und mit dem Vadium belegten Offerte spätestens bis 6 Uhr Abends des dem Licitationstermine vorangehenden Tages gehörig versiegelt bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction überreicht werden.

Die näheren Pachtbedingnisse können hieramts während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der kais. königl. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnow, den 25. November 1864.

L. 14351. **Obwieszczenie.** (1229. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Elżbiéta z Wysockich hr. Tarnowska, Krystyna z Trylskich Wesołowska, i Wincenty i Amalia Ozajstowicze przeciw Janowi Dawidowi Hesslerowi czyli Heisslerowi, Maryannie z Potockich Wilżynie czyli Wilczynie i Franciszce z Potockich Sadowskiéj, z miejsca pobytu i życia niewiadomym, a w razie ich śmierci przeciw spadkobiercom onychże z nazwiska i życia niewiadomym, daléj przeciw Janowi hr. Tarnowskiemu, niemniéj małoletnim Michałowi i Elżbiécie Szawłowskim, w końcu przeciw ks. Tomaszowi Spychajewskiemu z miejsca pobytu i życia niewiadomemu, a w razie jego śmierci przeciw spadkobiercom i prawonabywcom onegoż o uznanie przedawnienia i wykreślenia sumy złp. 100,000 wedle dom. 83, pag. 387 n. 47 on. na rzecz Konstancyi z Potockich 1go ślubu Małachowskiéj, 2go ślubu Potkańskiéj czyli Jana Dawida Hesslera na Chorzelowie z przyległ. zabezpieczonéj, wraz z nadciężarem 4000 złp. wedle rel. nov. 88, pag. 165, n. 1 on. na rzecz hr. Tomasza Spychajewskiego prenotowanym z stanu biernego dóbr Chorzelowa z przyległościami skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 26 Stycznia 1865 o godzinie 9 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych Jana Dawida Hesslera czyli Heisslera, Maryanny z Potockich Wilżyny czyli Wilczyny, Franciszki z Potockich Sadowskiéj i Tomasza Spychajewskiego nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Hoborskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 9 Listopada 1864.

N. 21537. **Edykt.** (1239. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Abrahama Schmidt, że przeciw niemu p. Leib S. Katzengold na dniu 9tym Listopada 1864 do l. 21537/64 wniósł pozew wekslowy, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Zuckra z substytucyą Adwok. p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według prawa wekslowego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby potrzebne dokumenta przeznaczonemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 14 Listopada 1864.

L. 21953. **Edykt.** (1228. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Henryka Komara, że przeciw niemu p. Mojżesz Mannheimer o zapłacenie sumy wekslowéj w kwocie 200 złr. wal. austr. z przyn. na dniu 15 Listopada 1864 do l. 21953 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz zapłaty sumy 200 złr. w. a. z procentami 6% od dnia 5 Marca 1864 i kosztami w kwocie 9 złr. 16 kr. w. a., w dniu 17 Listopada 1864 wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Henryka Komara nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dr. Rydzowskiego z substytucyą p. Adwokata Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w trzech dniach albo sam zarzuty wniósł, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy zaraz udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 17 Listopada 1864.

K. k. privil. gal. Carl Ludwig-Bahn.

Special-Tarif für Eisenbahn-Schienen
gültig vom 1. Dezember 1864.

Vom obigen Tage an, bis auf Weiteres werden Eisenbahnschienen in vollen Wagenladungen, welche von und über Krakau directe nach der Station Lemberg zur Verfrachtung gelangen — auf der hierseitigen Bahnstrecke Krakau-Lemberg zu dem ermäßigten, fixen Frachtsatze von 71 kr. öst. W. für einen Zollzentner befördert.

Die Auf- und Abladegebühr, und sonstigen tarifmäßigen Nebengebühren sind in diesem ermäßigten Satze nicht enthalten, und werden daher auf übliche Weise berechnet und eingehoben.

Wien, 23. November 1864. (1227. 3)

Wiener Börse-Bericht
vom 28. November.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.—	66.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.50	79.70
vom April — October	79.40	79.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.—	71.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.25	62.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	154.50	155.50
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89.25
„ 1860 für 100 fl.	95.25	95.40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.—	83.10
„ „ „ „ zu 50 fl.	83.—	83.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.50	90.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.50	92.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.25	74.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	779.—	780
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	176.90	177.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	590.—	591.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1893.	1895.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	203.80	204.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.75	137.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.50	119.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	238.—	239.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	235.—	235.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448.—	450.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	231.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	410.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	166.—	166.50
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.20	89.30
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.75	74.25
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.25	126.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84.—	85.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	106.—	107.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.—	27.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	107.—	108.—
Salm zu 40 fl.	31.50	32.—
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	27.50	28.—
St. Genois zu 40 fl. „	28.50	29.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18.25
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.—	14.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.80	12.—
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%.	98.20	98.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	98.30	98.40
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	87.60	87.75
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	116.50	116.70
Paris, für 100 Francs 7%	46.35	46.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	59½	—	—	5	58½	5	59½
„ vollw. Dukaten	5	59½	—	—	5	58½	5	59½
Krone	—	—	—	—	16	5	16	10
20 Francstücke	9	40	—	—	9	38	9	40
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	62	9	65
Silber	116	75	—	—	116	25	116	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung d. Wärme im Laufe des Tage von	bis
29	2	333‴ 25	+1.6	95	Ost still	trüb		—1°0	+2°0
	10	33 69	1.0	98	Ost still	trüb			
30	6	34 18	0,4	100	Ost schwach	trüb	Regen		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**